

# Bekanntmachung

## **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schulstraße/Hügelstraße“**

- Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

### **Bestätigung**

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Offenlegungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schulstraße/Hügelstraße“ der Gemeinde Wettringen mit dem Ratsbeschluss vom 31.08.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Wettringen, 04.09.2020

Der Bürgermeister

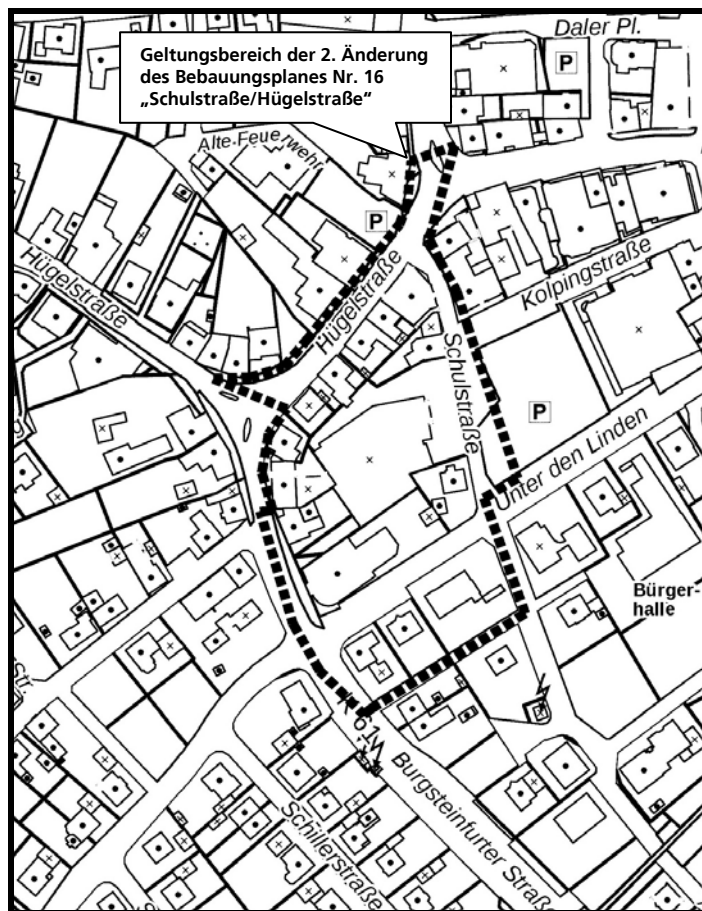
gez. Berthold Bültgerds

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 31. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schulstraße/Hügelstraße“ nebst Begründung (einschl. Umweltbericht und schalltechnischer Beurteilung) gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schulstraße/Hügelstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Schulstraße sowie die Errichtung eines Cafés geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Skizze schwarz umrandet dargestellt:



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Schulstraße/Hügelstraße"

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wettringen, Flur 24, Flurstücke 62, 77, 83, 154, 155, 156, 509, 510, 519, 523, 524, 544, 549, 550, 555, 556, 557, 757, 758, 797, 849 (teilweise), 850, 852 (teilweise), 853 (teilweise) und 860 (teilweise).

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014 ortsüblich amtlich bekanntgemacht.

Gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schulstraße/Hügelstraße“ (einschl. Umweltbericht, Artenschutzprüfung Stufe 1 und schalltechnischer Beurteilung) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

#### **vom 14. September 2020 bis 15. Oktober 2020 (einschl.)**

während der Dienststunden

Montag, 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr,

Dienstag bis Donnerstag, 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

und

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen kann der Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes auch im Internet unter <http://www.wettringen.de/> -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Planen -> aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Offengelegt werden der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schulstraße/Hügelstraße“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der Artenschutzprüfung (Stufe 1) und der schalltechnischen Beurteilung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Wettringen verfügbar:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b>Begründung einschl. Umweltbericht inkl. Artenschutzprüfung (Stufe 1)</b>	Ing.-Büro IPW Wallenhorst, Gemeinde Wettringen	Umweltprüfung (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Europäisches Netz – Natura 2000), Eingriff und Ausgleich, Artenschutz, Altlasten,

<b>Schalltechnische Beurteilung</b>	Ing.-Büro IPW Wallenhorst	Bestimmung und Beurteilung der Straßenverkehrslärmsituation und des Gewerbelärms
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	Westnetz GmbH, Bad Bentheim	Hinweis auf Versorgungsleitungen
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen	Bodendenkmäler, Bodenfunde
	Kreis Steinfurt Umwelt und Planungsamt Artenschutz	Tiere, Pflanzen, Quartierspotenziale
	Kreis Steinfurt Umwelt und Planungsamt Immissionsschutz	Mensch, Natur, Lärmimmissionsverhältnisse
<b>Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit</b>	–	Verkehrssituation, Verkehrslärm, Gewerbelärm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: markus.rehers@wettringen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Wettringen, 04.09.2020

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds